

Taekwondo: Trainer immer noch in U-Haft

Zürich Der Fall des früheren Schweizer Taekwondo-Nationaltrainers beschäftigt die Zürcher Justiz nun schon länger. Wie eine Sprecherin der Oberstaatsanwaltschaft sagt, sitzt der 47-jährige Koreaner noch immer in Untersuchungshaft – mittlerweile seit fast fünf Monaten. Dem Mann wird vorgeworfen, Kinder, die er in seinen Schulen in Thalwil, Oerlikon und Winterthur trainierte, sexuell belästigt zu haben. Die Vorwürfe wurden im Sommer laut, danach wurde der Familienvater verhaftet. Es ist nicht das erste Mal, dass der Koreaner den Behörden auffällt. 2005 hatte er versucht, eine 21-jährige Schülerin in einem Trainingslager zu missbrauchen. Ein Jahr später bedrängte er eine 17-jährige Kampfsportlerin bei einem Besuch in seinem Haus sexuell. Dafür wurde er wegen sexueller Nötigung zu einer bedingten Strafe von 20 Monaten verurteilt.

Dominik Balmer

Schweizer Familie in den USA erschossen

Mapleton Die Polizei entdeckte gestern Samstag in einem Haus in der Kleinstadt Mapleton im Bundesstaat Utah vier Leichen und einen toten Hund. Wie sich herausstellte, handelt es sich bei den Toten um ein Ehepaar und zwei Kinder. Die 16-Jährige soll nach Medienberichten die Tochter der Mutter aus einer früheren Beziehung sein, der 5-jährige Bub der gemeinsame Sohn des Paares. Die Familie war vor drei Monaten aus der Schweiz in die USA gezogen, wo der Mann bei Nestlé tätig war. Wie es in US-Medien heisst, starben alle vier an Schussverletzungen. Die Polizei geht von einem erweiterten Suizid aus, tappt aber bei Motiv und Tathergang noch im Dunkeln. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten hat gegenüber der Nachrichtenagentur SDA den Tod von drei Schweizern in Mapleton bestätigt, gibt aber keine weiteren Details bekannt. (pia)

Anzeige

Kinderschützer machen sich für Ohrfeigenverbot stark

20 Prozent der Eltern glauben, ein Schlag ins Gesicht sei keine Gewalt

Nadja Pastega (Text) und
Kornel Stadler (Illustration)

Zürich Deutschland hat die Körperstrafe verboten, Österreich, Liechtenstein, Schweden, Dänemark und Holland ebenso. Sogar Togo. Insgesamt 53 Länder haben in ihre Gesetzbücher geschrieben, dass Eltern ihre Kinder nicht ohrfeigen, nicht schlagen dürfen. Anders die Schweiz: Bis heute weigern sich Bundesrat und Parlament, ein entsprechendes Gesetz zu erlassen, das die körperliche Züchtigung ausdrücklich untersagt.

Das will ein neu gegründeter Verein nun ändern. Die Gruppe «Keine Gewalt gegen Kinder» lanciert zum Internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November eine landesweite Petition für einen Antizüchtigungsparagrafen. Die Forderung: Im Zivilgesetzbuch (ZGB) soll «das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung und «ein ausdrückliches Verbot von Körperstrafen und psychischer Gewalt an Kindern» verankert werden.

Jeder fünfte Teenager war
schweren Übergriffen ausgesetzt

Zu den Gründungsmitgliedern des Vereins gehören Andreas Brunner, Ex-Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich, und Franz Ziegler, langjähriger Geschäftsleiter bei Kinderschutz Schweiz. Partnerorganisationen der nationalen Aktion sind Terre des Hommes in Lausanne und die Kinderschutzstiftung im Kanton Tessin. Der Vorstoss wird von der Zürcher SP-Regierungsrätin Jacqueline Fehr offiziell unterstützt.

Wie verbreitet Gewalt in Schweizer Kinderzimmern ist, zeigt eine aktuelle Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). Die Forscher befragten 4500 Teenager. Resultat: 42 Prozent wurden in ihrer Kindheit mit Ohrfeigen und ähnlichen körperlichen Strafen traktiert. Jeder fünfte erlitt sogar schwere Übergriffe.

«Das Ohrfeigen und Schlagen der eigenen Kinder ist heute – im Gegensatz zu Ohrfeigen unter Erwachsenen – nicht gesellschaftlich geächtet, sondern teilweise akzeptiert», sagt Ex-Oberstaatsanwalt Brunner. «Oft fehlt das Bewusstsein, dass mit jeder Ohrfeige die rote Linie zur Gewalt überschritten wird.» Körperstrafen müssten «endgültig aus dem Arsenal der Erzie-



hungsmassnahmen verbannt werden», fordert Brunner. Dazu brauche es neben einer Gesetzesbestimmung auch einen gesellschaftlichen Wandel.

Das bestätigt eine Erhebung der Uni Freiburg. Demnach sehen in der Schweiz rund 20 Prozent der Eltern in einer Ohrfeige und 12 Prozent in einer Tracht Prügel keine Gewalt.

In der Schweiz werden wiederholte Tötlichkeiten gegen Kinder zwar von Amtes wegen verfolgt. Doch gemeldet wird das den Strafverfolgungsbehörden fast nie. In einem Grundsatzentscheid folgte das Bundesgericht zudem, dass die körperliche Züchtigung im Rahmen

der Familie nur dann als physische Gewaltakte zu betrachten sei, wenn sie ein gewisses von der Gesellschaft akzeptiertes Mass überschreiten.

Bereits mehrmals forderte der UNO-Kinderrechtsausschuss die Schweiz auf, jegliche Form von körperlicher Züchtigung grundsätzlich zu untersagen. Doch alle bisherigen Versuche für ein Gewaltverbot in der Erziehung scheiterten am Widerstand von Bundesrat und Parlament. Zuletzt wurde im Mai eine Motion der Zürcher SP-Nationalrätin Chantal Galladé versenkt, die per Gesetz die «Abschaffung des Züchtigungsrechts» forderte. Eine solche Gesetzes-

anpassung, fand der Bundesrat, sei «nicht notwendig».

Auch die Petition einer Berner Schulklasse «Für ein Verbot von Ohrfeigen», die 2015 eingereicht worden war, fand kein Gehör. Die Politiker bedankten sich für das Interesse der Schüler an ihrer Arbeit – und schickten das Anliegen bachab. Es sei fraglich, schreibt die Rechtskommission in ihrer Stellungnahme, «ob jede Entgleisung im Sinne einer Tötlichkeit, die Eltern in einem Moment der Überforderung begehen, zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen soll».

Kommentar — 20



Kühlschrank leer?

Wir liefern Ihnen Ihre Einkäufe schon morgen!



www.leshop.ch